

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Helmut Holter, Fraktion DIE LINKE

Förderung des Unternehmergeistes in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Förderung des Unternehmergeistes in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurde und in Zukunft wieder stärker in den Fokus gerückt werden muss?
Wenn nicht, warum nicht?

Die Förderung des Unternehmergeistes wurde in den vergangenen Jahren neben den Programmen des Bundes umfangreich durch Landesprojekte unterstützt (vergleiche Antworten zu Fragen 2 und 3).

Auch für die kommenden Jahre (Europäischer Sozialfonds ESF V-Förderperiode 2014 - 2020) läuft bereits eine Vielzahl von Projekten, die die Stärkung des Unternehmergeistes im Land unterstützen.

Der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen lässt darüber hinaus bis zum Ende der ESF V-Förderperiode die Initiierung weiterer Projekte zu.

2. Mit welchen Instrumenten hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren die Stärkung des Unternehmergeistes gefördert?

Im Zeitraum 2009 bis Oktober 2014 wurde der Unternehmergeist durch die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus „Förderung des Unternehmergeistes“ gefördert (ESF IV-Förderperiode 2007 - 2013).

Ab November 2014 erfolgte die Förderung über die „Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship“ (ESF V-Förderperiode 2014 – 2020).

Hierbei wurden folgende Projekte unterstützt:

Name des Projektes	Laufzeit in Förderperiode ESF IV	Laufzeit in Förderperiode ESF V
Gründerlehre an den Hochschulen	01.01.2009 - 31.03.2011	
Meisteroffensive/Handwerkskampagne	01.01.2009 - 31.12.2014	
Infex-Projekte	01.01.2009 - 31.03.2011	
Projekt „Unternehmerische Hochschule Wismar“	01.01.2009 - 31.03.2015	
Roxi-Projekt	01.01.2009 - 31.12.2011	
Projekt Schülerfirmen	01.01.2009 - 31.07.2015	01.08.2015 - 31.07.2016
Mentoring Programm	01.08.2009 - 31.03.2015	01.04.2015 - 31.12.2017
Koordinierungsstelle „Unternehmensnachfolge“	01.01.2009 - 31.05.2015	
Gründerportal	01.01.2009 - 31.03.2015	01.04.2015 - 31.03.2018
Öffentlichkeitsarbeit für Existenzgründungen/Unternehmergeist	01.05.2009 - 31.12.2011	
Hotline für Existenzgründer	01.01.2009 - 31.12.2010	
Projekt Konzeptorientiertes Marketing der Hochschule Wismar	28.10.2009 - 31.12.2013	
Techno Startup (ab 2015 Zusatz „MV 2020“)	01.01.2009 - 31.03.2015	01.04.2015 - 31.12.2018
Spinoff (ab 2015 Zusatz „academics“)	01.01.2009 - 31.03.2015	01.08.2015 - 31.07.2008
Durchstarten in MV	01.04.2013 - 31.12.2014	
Kreativradar	01.02.2014 - 31.03.2015	
Genius Venture Capital	01.05.2014 - 31.07.2015	
Enterprise		01.01.2015 - 31.12.2017
Forschungs-und Entwicklungsteams Hochschule Wismar		01.04.2015 - 31.03.2018
Projekt „Made in MV“		24.11.2014 - 31.10.2017
Schüler brauchen Unternehmergeist		23.02.2015 - 31.07.2017
Projekt Unternehmensnachfolge		12.10.2015 - 11.10.2017
Ideenwettbewerb		01.01.2016 - 31.12.2019
Projekt Ideen für Unternehmen-IFU (läuft erst an)		geplant für 2 Jahre

Darüber hinaus wurde der Unternehmergeist im Zeitraum 24.06.2008 - 31.12.2014 (ESF IV) durch die „Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen für Hochschulabsolventen durch Beihilfe zum Lebensunterhalt (Gründerstipendium)“ finanziell unterstützt. In der Umsetzung der ESF V-Förderperiode erhielt diese Richtlinie ab dem 01.01.2015 eine neue Ausrichtung, indem der Schwerpunkt der Förderung auf innovative, technologieorientierte und wissensbasierte Unternehmensgründungen gelegt wurde.

3. Welche finanziellen Mittel hat die Landesregierung innerhalb der genannten Maßnahmen in welcher Höhe eingesetzt?

Für die unter Frage 2 aufgezeigten Projekte beziehungsweise Richtlinien wurden in der gesamten ESF IV-Förderperiode finanzielle Mittel wie folgt eingesetzt:

- Projekte der Richtlinie „Unternehmergeist“ rund 13,5 Millionen Euro,
- Gründerstipendium rund 0,6 Millionen Euro.

Für die unter Frage 2 initiierten Projekte der ESF V-Förderperiode wurden finanzielle Mittel wie folgt eingesetzt beziehungsweise stehen bereit:

- Projekte der Richtlinie „Entrepreneurship“ mit Stand Juli 2016 rund 6,1 Millionen Euro,
- Gründerstipendium rund 2,6 Millionen Euro für die gesamte Förderperiode.

4. Inwieweit sieht die Landesregierung in der Stärkung des Unternehmergeistes eine Verbindung zu den Schwerpunkten Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge?

Unternehmergeist beschäftigt sich mit dem Gründungsgeschehen insgesamt. Hierbei kommt es nicht nur auf das Thema Selbstständigkeit/Existenzgründung an, sondern auch um Entwicklung einer Persönlichkeitsstruktur, die Unternehmertum zur Folge hat, um Mut, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Bewältigung von Krisen. Stärkung des Unternehmergeistes und Existenzgründungen beziehungsweise Unternehmensübernahmen stehen jedoch in unmittelbarem Kontext.

Unternehmergeist sollte vorbereitet, gefördert und unterstützt werden. Strategien zur Förderung von Unternehmensgründungen für einen besseren Gründungszugang, eine bessere Gründungsbegleitung und -umsetzung sind hierbei wesentlich. Die unter Frage 2 aufgezeigten Projekte dienen diesem Ziel und wurden beziehungsweise werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus finanziell unterstützt. Hierbei gilt es jedoch, die Prioritäten entsprechend anzupassen. In der ESF V-Förderperiode wurde die Priorität bei der Förderung von Entrepreneurship innerhalb des Operativen Programms des Europäischen Sozialfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern insbesondere in den wissenschaftlichen, technischen und innovativen Bereichen gesetzt.

5. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung Schülerfirmen bei der Förderung und Stärkung des Unternehmergeistes bei?
- Wie bewertet die Landesregierung den deutlichen Rückgang an Schülerfirmen in Bezug auf die Stärkung des Unternehmergeistes?
 - Inwieweit können Schülerfirmen mit dem Wegfall einer gesonderten Förderung überhaupt noch Mittel bei der Stärkung des Unternehmergeistes sein und den entsprechenden Beitrag leisten?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Schülerfirmen sind ein effektives und erprobtes Instrument zur Entwicklung der Berufs- und Studienwahlkompetenz sowie zur Förderung der ökonomischen Bildung und des Entrepreneurship.

Hier lernen Schülerinnen und Schüler, Verantwortung zu übernehmen und Prozesse abzustimmen und zu gestalten. Die Landesregierung wird daher Schülerfirmen als pädagogisches Angebot weiterhin an den Schulen des Landes erhalten, wie sich auch aus dem Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf ergibt.

Ein Vergleich der Anzahl der Schülerfirmen kann, da für die Jahre 2009 bis 2015 keine anderen Zahlen vorliegen, nur auf der Basis der im Rahmen der Landesinitiative Schülerfirmen beratenen Schülerfirmen und der zu einer Gründung beratenen Schulen erfolgen. Diese Zahl kann gegebenenfalls auch Beratungen enthalten, die letztlich nicht zur Gründung einer Schülerfirma geführt haben. Diese definitorische Unterscheidung führt dazu, dass für die Jahre 2009 bis 2012 die Anzahl der tatsächlichen existierenden Schülerfirmen ausgewiesen wurde, ohne die in Gründungsberatung oder Abwicklung befindlichen (vergleiche Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/1929). Für die Jahre 2013 bis 2015 wurden sämtliche sich in Beratung befindende Schülerfirmen ausgewiesen, inklusive Gründungs- und Abwicklungsberatung (vergleiche Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/5392).

Nachfolgend werden lediglich jene Schülerfirmen gezählt, die tatsächlich stabil in Betrieb waren und beraten wurden, also ohne Gründungs- oder Abwicklungsberatung. Die Zahlen von 2009 bis 2015 wurden durch die Beratungsagenturen erhoben, die Zahlen für 2016 basieren auf einer Abfrage durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an den Schulen am 21. Juni 2016.

Schulamtsbezirk	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Greifswald	39	43	38	33	*	*	*	33
Neubrandenburg	18	23	23	23	*	*	*	23
Rostock	33	38	37	38	*	*	*	29
Schwerin	27	29	40	36	*	*	*	40
Summe	117	133	138	130	123	120	70**	125

* Für die Jahre 2013 bis 2015 liegen keine nach Schulamtsbereich aufgeschlüsselten Daten vor.

** Im Jahr 2015 standen aufgrund degressiver Mittelgestaltung den Beratungsagenturen weniger Personalressourcen zur Verfügung, was zu einem Rückgang der beratenen Schülerfirmen geführt hat. Auf der Grundlage der Abfrage vom 21. Juni 2016 ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl der Schülerfirmen annähernd gleich geblieben ist.

Die Landesregierung strebt an, verlässliche schulische Strukturen zu schaffen, welche die Gründung, Betreuung und Abwicklung von Schülerfirmen unterstützen. Die notwendige fachliche Entwicklung erfolgt, ebenfalls übereinstimmend mit dem Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf im Rahmen des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ in den Schuljahren 2016/2017 bis 2018/2019, wobei die Themenfelder ökonomische Bildung und Entrepreneurship zukünftig im Fachunterricht eine stärkere Rolle spielen sollen. Die entsprechende Ausschreibung für Modellschulen erfolgt im ersten Halbjahr des Schuljahres 2016/2017.